

A N T R A G

zu Drs. [22/4791](#)

der Abgeordneten Stephan Gamm, Andreas Grutzeck, Silke Seif und David Erkalp (CDU) und Fraktion

Betr.: Gesundheit der Hamburger stärken – Forschung, Versorgung und Aufklärung zu „Long COVID“ intensivieren

Der Aussage von Rot-Grün, dass es dringend erforderlich sei, alle Akteure im Gesundheitssystem für die Bedarfe von „Long-COVID“-Erkrankten zu sensibilisiert, ist uneingeschränkt zuzustimmen. Allerdings geht uns der Antrag „Gute Versorgung von ‚Long COVID‘-Patientinnen und -Patienten sichern“ (Drs. 22/4791) nicht weit genug. „Long COVID“ für weitere Berufsgruppen als bisher als Berufskrankheit anzuerkennen, gilt durchaus als schlüssig. Die Einrichtung von interdisziplinäre PostCOVID-Ambulanzen überspringt aus unserer Sicht allerdings einige Zwischenstufen. Vor allem müssen die Ärzte und auch die Patienten für die Thematik sensibilisiert werden, weil die Symptomatik sehr unterschiedlich sein kann und von Erschöpfung und Müdigkeit (Fatigue) über Atemnot, Atembeschwerden, Kopfschmerzen und Beeinträchtigungen des Geruchs- und Geschmackssinns reicht, aber auch eine große Vielzahl weiterer Symptome möglich sein kann. Zudem sind eben nicht nur jene betroffen, die einen schweren Corona-Verlauf hatten und auch deswegen einen hohen Rehabilitationsbedarf aufweisen, sondern fatalerweise auch Personen, die einen milden oder moderaten Akutverlauf hatten und deren Beschwerden erst Monate nach der Infektion mit Covid19 auftreten oder gar bei denen eine Corona-Infektion unentdeckt geblieben ist.

Zudem wiesen Experten wie die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), aber auch der GKV-Spitzenverband im Rahmen einer Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages darauf hin, dass es bisher an intensiviert Forschung zu dem Krankheitsbild aber auch zu deren Behandlungsmöglichkeiten fehlen würde. Zudem müssten aus Sicht der CDU-Fraktion auch Forschung und Versorgung besser verzahnt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Die Forderungen des Antrags der Drs. 22/4791 werden übernommen und um folgende Punkte ergänzt:

Der Senat wird aufgefordert,

1. niedergelassene Ärzte, aber auch Patienten durch entsprechende Aufklärungskampagnen über „Long COVID“ und die entsprechende Symptomatik zu sensibilisieren,
2. zu prüfen, inwieweit auf Landesebene eine Unterstützung und Intensivierung der Forschung zu „Long COVID“ möglich ist,
3. mit den Akteuren im Gesundheitsbereich abzustimmen, inwieweit eine bessere Verzahnung von Forschung und Versorgung möglich sind und inwiefern der Senat hier unterstützend tätig werden kann,
4. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2021 Bericht zu erstatten.